

Wasserzähler per Funkablese

Weitere Umstellungsrunde beginnt

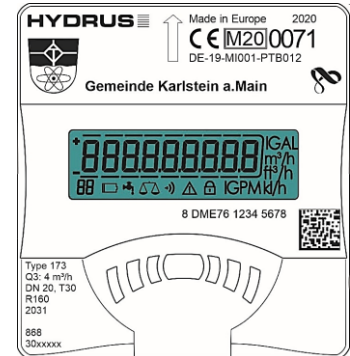
Die gesetzlichen Anforderungen an das wichtigste Lebensmittel, unser Trinkwasser, werden durch EU-Richtlinien und nationale Gesetze zum Schutz der Bürger immer anspruchsvoller. Die Gemeinde Karlstein hat aus diesem Grund für die nächsten Jahre ein Investitionsprogramm zur Sicherstellung einer hochwertigen Trinkwasserversorgung beschlossen.

Teil dieses Investitionsprogrammes ist der Austausch der bisherigen mechanischen Wasserzähler gegen neue digitale Ultraschallwasserzähler. Diese modernen Wasserzähler sollen nicht nur dem Versorger helfen, durch die Automatisierung des Ables- und Abrechnungsprozesses Kosten zu sparen, sondern eröffnen auch die Möglichkeit, die Sicherheit und Qualität der Wasserversorgung für die Kunden zu verbessern. Die Umstellung im Ort Karlstein begann bereits im vierten Quartal 2020.

Erste Haushalte, deren Wechsel für den ersten Step vorgesehen sind, wurden bereits von der Gemeindeverwaltung angeschrieben. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden die Zähler nach Ablauf der Lebensdauer ausgetauscht. Durch längere Einsatz- und Leistungs-garantie der neuen Funkzähler wird voraussichtlich ein kompletter Austausch der Zähler eingespart.

Die Wasserzähler zeigen sowohl dem Kunden über das Display vor Ort, als auch über die Funkauslesung dem Versorger an, wenn sich in der Anlage des Kunden – z. B. durch ein defektes Ventil der Warmwasserbereitung oder Toilettenspülung – ein Dauerdurchfluss (Leckage) einstellt. So lassen sich zukünftig nicht nur unnötige Wasserverluste erkennen, sondern auch langwierige Diskussionen über ungeklärte Mehrverbräuche zwischen Kunde und Versorger vermeiden.

Die Installation des neuen Funkwasserzählers ist für den Endkunden kostenfrei. Es sind keinerlei zusätzliche technische Voraussetzungen nötig (EDV/Internet, Strom, Kabel, Anschlüsse...). Dem Tausch der „Datenübertragung per Funk“ kann



innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Schreibens schriftlich widersprochen werden. Damit wird allerdings gleichzeitig auf die zusätzlichen und vorteilhaften Funktionen der fernablesbaren Wasserzähler verzichtet.

Bei der Fernauslesung wird sowohl den Anforderungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung), als auch den Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) durch entsprechende Datenverschlüsselung Rechnung getragen. Die Geräte entsprechen den NORMEN FUNKTECHNOLOGIEN (Europäischer und Deutscher Standard). Gesundheitliche Bedenken wegen der Funkbelastung bestehen aufgrund der sehr niedrigen Sendedauer (Zähler sendet alle ca. 17 Sekunden – dieses Sendeintervall dauert nur ca. 10 mS / 0,01 Sekunden = ca. 50-60 Sekunden pro Tag, bzw. ca. 2-3 Sekunden pro Stunde) und der sehr niedrigen Sendeleistung nicht (siehe Infokasten). Das Ablesverfahren (Verschicken der Post Infokarten, Ablesen und telefonische Meldung ans Rathaus) entfällt.

Weitere Informationen unter: www.karlstein.de

Warum Funk-Wasserzähler?

Die Ultraschalltechnologie gewährleistet genaueste Messergebnisse. Selbst kleinste, unkontrolliert abfließende Wassermengen (z. B. Leckage oder defekte Toilettenspülung) werden von den Wasserzählern erfasst und als Fehlermeldung auf dem Display mit entsprechendem Symbol (tropfender Wasserhahn) angezeigt.

Umweltschonend durch Langlebigkeit

Durch längere Einsatz- und Leistungsgarantie der neuen Funkzähler – im Vergleich zu den alten, mechanischen Wasserzählern sind die Uhren frei von Verschleißteilen – wird voraussichtlich ein kompletter Austausch der Zähler eingespart.

Weniger Aufwand und verlässliche Daten

Mit dem Einbau des Funkwasserzählers entfällt für die Hauseigentümer die jährliche Übermittlung von Zählerständen. Denn diese werden in der Regel einmal jährlich per Funksignal von der Straße aus

abgerufen. Durch diese Erfassung und Weiterverarbeitung der Zählerdaten sind Ablese-, Übermittlungs- und Erfassungsfehler so gut wie ausgeschlossen.

Datensicherheit (entspricht den Anforderungen BayDSG und BayGO)

Die neuen Wasserzähler speichern die Verbrauchswerte und senden diese als verschlüsseltes Datenpaket per Funksignal. Die Verschlüsselung lässt keinerlei Rückschlüsse auf persönliches Nutzverhalten zu, denn übermittelt werden lediglich Zählernummer mit dazugehörigem Zählerstand sowie eventuelle Fehlermeldungen. Erst im Rathaus werden Zählernummer und -stand den dazugehörigen Adressen zugeordnet, um die Verbrauchsabrechnungen zu erstellen.

Für die Funkübertragung von Zählerdaten gelten internationale Regeln. Diese Grenzwerte werden hier sogar weit unterschritten. Der Zähler sendet nur ca. 60 Sekunden pro Tag (ca. 2,5 Sekunden mit einer Sendeleistung von ca. 10mW). Schnurlostelefone (250 mW), Mobiltelefonie (2.000 mW) oder WLAN-Router (100 mW), die selbst im Standby-Modus mit deutlich

größerer Leistung senden, wirken dagegen mehrere Stunden – wenn nicht rund um die Uhr – auf ihre Umgebung ein.

Was kostet der Austausch?

Durch den Tausch entstehen keinerlei Kosten. Wie die herkömmlichen mechanischen Zähler sind auch die neuen Funkzähler Eigentum der Gemeinde Karlstein.

Benötige ich weitere technische Voraussetzungen?

Nein. Wie bereits beschrieben, sind keinerlei weitere Voraussetzungen (EDV/Internet Kabel, Strom, Anschlüsse, etc.) nötig.

Muss ich nach dem Tausch den Zählerstand noch melden?

Nein. Wie bereits beschrieben: Mit dem Einbau des Ultraschall-Wasserzählers entfällt die jährliche Meldung. Natürlich kann zur Selbstkontrolle der Stand beliebig selbst abgelesen werden.

Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte gerne an:

Peter Bilz – für technische Fragen
Tel. 06188/900 448
E-Mail: p.bilz@karlstein.de

Matthias Link – für Fragen zur Gebührensatzung
Tel. 06188/784-17
E-Mail: m.link@karlstein.de

Foto/Grafik + Text: www.diehl.com, Gemeinde Karlstein – red. Bearbeitung

Weitere Informationen unter: www.karlstein.de